Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7268

30. 05. 90

Sachgebiet 7143

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7119 —

Zwang zum Einsatz von FCKW durch DIN-Normen

Die DIN-Norm Schaumkunststoffe als Dämmstoffe für das Bauwesen (DIN 18164) definiert unter ,Dämmstoffen aus Polyurethan-(PUR)-Hartschaum' solche, die „unter Mitwirkung von Halogenkohlenwasserstoffen als Treibmittel durch chemische Reaktion von Polyisocyanaten mit aciden Wasserstoff enthaltenen Verbindungen und/oder durch Trimerisierung von Polyisocyanaten erzeugt werden". Unter Verweis auf diesen definitorisch notwendigen FCKW-Gehalt wurde in der Vergangenheit neuentwickelten Stoffen die Zulassung gemäß dieser DIN-Norm als „Dämmstoff für die Wärmedämmung" verwehrt.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Firma T. in Viersen für ihren FCKW-freien PUR-Dämmstoff unter Verweis auf den vorgeschriebenen FCKW-Gehalt gemäß DIN 18164 die Zulassung nach dieser DIN-Norm „Schaumstoffe als Dämmstoffe für das Bauwesen" bislang verwehrt wurde?

Ja.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von FCKW zur Aufschäumung von PUR unter dem Gesichtspunkt der Klima- und Ozonwirksamkeit des FCKW-Einsatzes?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verwendung von FCKW zur Schaumstoffherstellung zu verbieten. Der Entwurf einer FCKW-Halon-Verbotsverordnung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und in Kürze vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 25. Mai 1990 übermittelt.

3. Wann ist diese Norm von 1979 überprüft worden, und ab welchem Zeitpunkt sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ozonschädlichkeit der FCKW in die Überprüfung eingeflossen?

Die DIN-Norm 18164 wurde vom zuständigen DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. in Berlin, seit 1979 nicht überarbeitet.

4. Seit wann und wie hat die Bundesregierung ihren Einfluß auf das Deutsche Institut für Normung geltend gemacht, um eine Neufassung der DIN-Norm 18164 unter dem Gesichtspunkt Klimaverträglichkeit der eingesetzten Stoffe zu erwirken?

Der Präsident des Umweltbundesamtes hat das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) bereits im Dezember 1989 gebeten, eine Änderung der fraglichen Normen herbeizuführen. Bundesminister Prof. Dr. Töpfer hat darüber hinaus das DIN Anfang März 1990 um Unterrichtung über das Normgeschehen im Sinne des § 4 des DIN-Normenvertrags gebeten. Der Bericht des DIN liegt dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor. Die Notwendigkeit einer Änderung der entsprechenden DIN-Norm wird von der Bundesregierung weiterhin als dringend notwendig angesehen.

5. Wann ist mit der Neufassung der DIN-Norm 18164 zu rechnen?

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit prüft derzeit, welche weiteren Schritte zu einer unverzüglichen Änderung der fraglichen DIN-Norm einzuleiten sind, da der Zeitpunkt der Normänderung vom DIN bisher nicht in Aussicht gestellt ist.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß PUR-Dämmstoffe auch ohne FCKW unter ökologischen Gesichtspunkten anderen Dämmstoffen wie Perliteprodukten oder nachwachsenden Rohstoffen wie Kork, Kokos, Holzfasern und Zellulosedämmstoffen unterlegen sind?
7. Ist der Bundesregierung bezüglich Dämmstoffen ein Produktlinienvergleich bekannt?
   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Beantwortung der Fragen setzt voraus, daß eine Ökobilanz vorliegt, in der die Umweltbelastungen bei der Herstellung, beim Gebrauch und bei der Entsorgung – einschließlich der durch die Wärmedämmung eingesparten Energie – untersucht worden ist.

Ein derartiger ökologischer Vergleich liegt nicht vor.

8. Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls eine umfassende Produktlinienanalyse bezüglich Dämmstoffen in Auftrag zu geben?

Die Bundesregierung sieht derzeit vorrangig die Notwendigkeit, die als umweltschädlich erkannten FCKW als Treibmittel für Dämmstoffe zu verbieten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333